

**Sitzung des Aufsichtsrates der Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG
vom 17.09.2020**

anwesend: Martina Appel, Esther Sabokat

Hinsichtlich der Darlehen an den Vorstand war bereits im Vorgriff auf die Generalversammlung aufgefallen, dass die im Jahresabschluss aufgeführten Vorstandsdarlehen offenbar entgegen § 21 der Satzung und § 39 Abs. 2 GenG ausgereicht worden sind, da ein Beschluss des Aufsichtsrates nicht vorlag.

Es handelt sich um folgende Darlehen, deren zugrunde liegende Verträge dem Aufsichtsrat vorliegen:

1. Darlehensvertrag v. 15.11.2017 an Robert Baldy i.H.v. € 5.000,-

Das Darlehen war als Mitarbeiterdarlehen ausgereicht worden, bevor Robert Baldy in den Vorstand eingetreten ist, und ist mit der Schlussrate vom Juli 2020 vollständig getilgt. Der Aufsichtsrat beschließt daher einstimmig, die (lediglich weitere) Kreditvergabe an den Vorstand zu genehmigen, soweit eine Genehmigung im betreffenden Fall notwendig sein sollte.

2. Darlehensvertrag v. 17.06.2019 an Nicolai Zwosta i.H.v. € 10.000,-

Das Darlehen wurde zur Finanzierung einer Beteiligung an Nicolai Zwosta ausgereicht und wird gemäß dem beigefügten langfristigen Zahlungsplan (bis 2027) durch Gehaltsabzüge getilgt.

Der Aufsichtsrat beschließt, das Darlehen zu genehmigen, weist allerdings den Vorstand ausdrücklich darauf hin, dass zukünftige Kreditvergaben an den Vorstand nur bei vorheriger Zustimmung erfolgen können und sollen.

3. Darlehensvertrag v. 27.12.2019 an Nicolai Zwosta i.H.v. € 10.000,-

Das Darlehen wurde als Überbrückungsfinanzierung bei gleichzeitiger Verpfändung des Rückzahlungsanspruch aus einem gekündigten Vertrag über eine Riesterrente ausgereicht. Die Rückzahlung ist am 10.08.2020 erfolgt.

Unter obiger Maßgabe wird auch diese Kreditvergabe genehmigt, soweit die Genehmigung noch möglich und notwendig ist.



Esther Sabokat